

# Nutzungsbedingungen

## PubliCar

### 1. Allgemein

Diese Nutzungsbedingungen gelten für die Nutzung von PubliCar. PubliCar ist ein Brand von PostAuto und ein öV-Angebot. Mit der Nutzung von PubliCar gelten die Nutzungsbestimmungen als akzeptiert. Grundsätzlich gelten die Tarife des öffentlichen Verkehrs.

### 2. Dienstleistungen und Fahrplan

PubliCar ist ein auf Ridesharing basierender Transportdienst, der Nutzer aufgrund ihrer Reservation von Adresse zu Adresse und/oder Haltestelle zu Haltestelle befördert. Die Fahrzeuge werden aufgrund der Verfügbarkeit und Nachfrage durch einen Algorithmus automatisch disponiert. Verbindlich gebuchte Abhol- und Ankunftszeiten können deshalb bis kurz vor und während der Reise variieren. Erscheint der Nutzer verspätet am bestätigten oder einem falschen Abholort, wartet das Fahrpersonal maximal 1 Minute am bestätigten Abholort.

### 3. Pflichten der Nutzer

Für die Nutzung von PubliCar müssen sich die Fahrgäste als Nutzer registrieren (telefonisch im Callcenter oder über die PubliCar-App). Die Registrierung muss vor der ersten Fahrt über einen der offiziellen Reservationskanäle vorgenommen werden. Fahrten mit dem PubliCar müssen vor der Fahrt reserviert werden. Mit der Reservation entsteht die Zahlungspflicht für die betreffende Fahrt. Die Nutzer haben sich rechtzeitig am definierten Abholort einzufinden und sich, wenn nötig durch deutliche Handzeichen bemerkbar zu machen. Es obliegt dem Nutzer, genügend Reisezeit für Umsteigen und Anschlussreisen einzuplanen, insbesondere mit Hinweis auf die dynamischen Abfahrts- und Ankunftszeiten. Kann eine Fahrt nicht angetreten werden, muss sie umgehend über einen der offiziellen Reservationskanäle storniert werden. PostAuto behält sich vor, in einem solchen Fall Bearbeitungsgebühren zu erheben.

### 4. Beschränktes Platzangebot

Das Platzangebot in den Fahrzeugen ist beschränkt. Die Anzahl aller Reisenden muss bei der Bestellung angegeben werden. Für Reisende ohne Anmeldung besteht kein Recht auf den Transport. Übersteigt die Anzahl der gleichzeitig Reisenden die Kapazität des Fahrzeuges, müssen mehrere Bestellungen aufgegeben werden. Dabei besteht kein Recht auf den Transport zur gleichen Zeit oder im gleichen Fahrzeug. Aufgrund der Verfügbarkeit der Fahrzeuge kann nicht

ausgeschlossen werden, dass bei mehreren Personen, ein Fahrzeug mehrfach fahren muss.

### 5. Tickets

Es gelten die Tarife und Tickets des öffentlichen Verkehrs, in manchen Fällen kann auch ein Pauschalpreis zur Anwendung kommen. Ortsbedingt können Zuschläge erhoben werden. Der Ticketbezug im Fahrzeug sowie die akzeptierten Zahlungsmittel können eingeschränkt sein. Die Nutzer sind angehalten, sich vorgängig, über den Vertrieb im Fahrzeug sowie die akzeptierten Zahlungsmittel auf [postauto.ch](https://postauto.ch) zu informieren.

### 6. Rollstuhltransport

Reisende mit Rollstuhl sind gehalten, diesen Umstand bei der Reservation ausdrücklich anzugeben.

### 7. Datenschutz

#### 7.1. Allgemein

Wir beachten bei der Erfassung und Bearbeitung von Personendaten die geltende Gesetzgebung, insbesondere das Datenschutzrecht. Wir schützen die Nutzerdaten durch geeignete technische und organisatorische Massnahmen und behandeln diese vertraulich. Wir erheben, bearbeiten und speichern personenbezogene Daten nur soweit diese für die Erbringung der Dienstleistungen, für die Sicherheit von Betrieb und Infrastruktur, für die Rechnungsstellung sowie für die Abwicklung und Pflege der Kundenbeziehung, namentlich für die Gewährleistung einer hohen Dienstleistungsqualität, benötigt werden.

#### 7.2. Bearbeitung von Nutzungsdaten

Die Bereitstellung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist für die Nutzung der PubliCar-App erforderlich. Dies betrifft insbesondere folgende Daten: Name, Vorname, E-Mail-Adresse und Telefonnummer. Zudem werden bei der Nutzung der App weitere Personendaten verarbeitet. Nähere Informationen dazu finden Sie in der Datenschutzerklärung von PostAuto unter [«Datenschutz und Rechtliches»](#).

#### 7.3 Marktforschung und Kundenberatung

Im Hinblick auf die Bereitstellung eines marktgerechten Angebots erklärt sich der Kunde damit einverstanden, dass personenbezogene Daten zu Marktforschungs- (z.B.

Kundenzufriedenheitsbefragung) und Beratungszwecken erfasst und bearbeitet werden können.

Die Kundschaft hat jederzeit das Recht, der Verwendung ihrer personenbezogenen Daten für Marktforschungs- und Kundenberatungszwecke zu widersprechen. Zur Geltendmachung des Widerspruchsrechts wendet sich die Kundschaft schriftlich mit einer Kopie eines gültigen Passes oder ID an: PostAuto AG, Engehaldenstrasse 39, 3030 Bern oder [info@postauto.ch](mailto:info@postauto.ch). E-Mails werden nicht verschlüsselt und sind daher den für dieses Kommunikationsmittel typischen Sicherheitsrisiken ausgesetzt. Personenbezogene Daten können, soweit dies gesetzlich zulässig ist oder nach vorheriger Einwilligung des Nutzers und im Rahmen des zuvor mitgeteilten Verarbeitungszweckes an Dritte, welche nicht als Auftragsverarbeiter gelten, bekannt gegeben werden. Zur weiteren Information über den Umgang mit ihren Personendaten verweisen wir zudem auf die Datenschutzerklärung von PostAuto unter [«Datenschutz und Rechtliches»](#).

## **8. Änderung der AGB**

PostAuto behält sich vor, die AGB jederzeit zu ändern. Die Änderungen werden den Nutzern in geeigneter Form unter Hinweis auf das Inkraftsetzungsdatum bekanntgegeben. Werden die geänderten AGB nicht akzeptiert, muss sich PostAuto vorbehalten, die betreffenden Nutzer vom Angebot auszuschliessen.

## **9. Gerichtsstand und anwendbares Recht**

Bei Streitigkeiten aus Konsumentenverträgen ist für Klagen des Nutzers das Gericht am Wohnsitz oder Sitz einer der Parteien, für Klagen der PostAuto AG das Gericht am Wohnsitz der beklagten Partei zuständig. Als Konsumentenverträge gelten Verträge über Leistungen des üblichen Verbrauchs, die für die persönlichen oder familiären Bedürfnisse der Konsumentin oder des Konsumenten bestimmt sind und von der anderen Partei im Rahmen ihrer beruflichen oder gewerblichen Tätigkeit angeboten werden (Art. 32 Abs. 2 ZPO). In den übrigen Fällen gilt Bern als Gerichtsstand. Anwendbar ist vorbehaltlich zwingender gesetzlicher Bestimmungen schweizerisches materielles Recht unter Ausschluss der kollisionsrechtlichen Bestimmungen.

